lich die bereits publizierten Abteilungen über Frauenorden auch miteinbezieht, denn es handelt sich bei den neueren Bänden fast ausschließlich um weibliche Ordensgemeinschaften oder religiöse Frauengemeinschaften. Bei der Bilanzziehung an Publikationen der HS von 1964 bis 1994 – in den Abteilungen I bis IX, ausgenommen Abteilung IV, sind bisher erschienen 16 Bände (zum Teil Doppelbände), davon in den letzten fünf Jahren allein vier Bände (!) – kommt man zur erfreulichen Feststellung, daß die Helvetia Sacra mit Realitätssinn und mit dem notwendigen Gespür für das Wesentliche die Wünsche, Träume und Hoffnungen der Schweizer (Kirchen-)Geschichtsforschung in jeweils gebührender Berücksichtigung der drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch bestens erfüllt hat und weiterhin daran ist, dies mit Akribie zu tun, auch für die Belange der schweizerischen Franciscalia. Gratulation!

Christian Schweizer

Paul Höck: Die Entwicklung der Institutionellen Psychiatrie im Kanton Zug. Dietikon, Juris Druck + Verlag, 1994 (Zürcher Medizingeschichtliche Abhandlungen. 260), 188 S., ill., Ind.

Während in den Universitätskantonen der Schweiz bereits eine international bekannte Psychiatrie blühte und namhafte Forscher als Professoren und Direktoren der Hochschulkliniken wirkten, herrschten im «Irrenwesen» der katholischen Urschweiz noch fast mittelalterliche Verhältnisse: Psychisch Kranke verblieben hier «unversorgt» in ihren Familien oder wurden einfach mit Betagten, Waisen und Behinderten in Armenhäusern verwahrt. Nur wenige hatten das Glück, auswärts in den überfüllten Anstalten von St. Urban, Königsfelden oder Basel einen der raren Plätze zu erhalten. Staatliche Versuche, mit der Gründung einer interkantonalen Klinik der Not dieser Kranken zu begegnen, scheiterten 1906 sehr schnell an der Kostenfrage. In Zug ergriff darauf der Kapuziner Rufin Steimer zusammen mit Privaten die Initiative und gründete in Oberwil bei Zug das Franziskusheim, ein katholisches «Sanatorium» für Männer (1909). Sein Versuch, diesem in einem weiteren Schritt auch eine Frauenanstalt anzugliedern, scheiterte 1914. Erst in den Zwanzigerjahren entstand auf dem nahen Meisenberg bei Zug eine kleine Schwesternklinik für Frauen (1927). Die junge, aber reichlich bewegte Geschichte dieser psychiatrischen Institutionen nachzuzeichnen hat sich Paul Höck im Rahmen seiner Dissertation vorgenommen. Als Assistenzarzt im Meisenberg mit dem Terrain persönlich vertraut geworden, hat er da zugleich Brachland bearbeitet. Johann Baptist Mansers geschichtlicher und medizinischer Rückblick auf die ersten fünfzig Jahre Oberwil (1959) und auf dreißig Jahre Meisenberg war für breite Kreise gedacht und verzichtete auf Quellenangaben. Höcks Dissertation bietet damit die erste wissenschaftliche Darstellung überhaupt von der Psychiatriegeschichte in der katholischen Urschweiz.

Höck, ein deutscher Arzt, beleuchtet zunächst in kurzen Zügen die Lage der psychisch Kranken in der Urschweiz um die Jahrhundertwende. Der gewichtige erste Teil zeichnet dann die bewegte Entwicklung des Franziskusheims in Oberwil nach, seine mutige Gründung, seine krisengeschüttelten Kinderjahre und sein mühsam errungener Wandel zur Musterklinik unter privaten Anstalten und zur Schulklinik der Zürcher Südhalde (6-104). Ein zweites Kapitel schreitet die weit ruhigere Geschichte der Klinik Meisenberg ab: Eine anfangs ebenfalls gewagte Gründung der Menzinger Lehrschwestern, die sich – ohne Erfahrung im medizinischen und pflegerischen Bereich – wie der kämpferische Kapuziner zuvor auf ein finanzielles und fachliches Wagnis einließen. Dieselben Chefärzte, die das Franziskusheim von einer Versorgungsanstalt allmählich zur modernen Klinik umwandelten, haben auch dem Meisenberg den Ruf einer Erfolgsklinik verschafft. Höck zeichnet ihr Wirken in den verschiedensten Bereichen kurz und markant nach: im Auf-, Aus- und Umbau der Anstalten, im therapeutischen Weg durch innovative Jahrzehnte und auf dem wissenschaftlichen Feld. Große Gestalten wie Garnier, Manser und Bellwald erhalten damit eine verdiente Würdigung für ein Wirken, das ihren Häusern über die katholische Schweiz hinaus Achtung und Anerkennung erworben hat. Das moderne Psychiatriewesen erschöpft sich allerdings nicht in Kliniken. Paul Höck präsentiert in einem dritten Abschnitt «andere sozialpsychiatrische Institutionen im Kanton Zug»; den Wandel der Fürsorgestelle zum Sozialmedizinischen Dienst, die Stiftung Phönix, das Projekt «HAWAI», die Erfahrungen der nur kurzlebigen Selbsthilfegruppe «Feierabend-Treff» und den Aufbau der Behindertenwerkstätte ZUWEBE (142-159). Die Leserschaft erhält einen guten kommentierten und bis in die neueste Aktualität reichenden Einblick in einen vitalen und doch unbekannten Bereich unserer Gesellschaft, der zu Unrecht am Rand steht und zu lange im Schatten belassen wurde. Ein umfangreicher Anhang mit statistischen Graphiken, einem Verzeichnis der Selbsthilfegruppen in Zug, einer kurzen Photodokumentation und einer Zeittafel ergänzen das Gesamtbild. Ein «kurzes Sachregister» und ein in viel Kleinarbeit erstelltes Personenregister (mit Lebensdaten und Funktionen) erleichtern den schnellen Zugang zu Einzelfragen. Die Geschichte, Gegenwart und Perspektiven des Zuger Psychiatriewesens in einer prägnanten und abgerundeten Art dargestellt zu haben, ist das Verdienst des engagierten jungen Arztes. Höcks Leistung ist umso beachtlicher, weil er sie neben seiner fordernden Berufstätigkeit erarbeitet hat: Sie ist in diszipliniertem Forschen aus zahlreichen Frei- und Samstagen in Archiven und aus langen Abenden über Quellen und Fachliteratur erwachsen.

Für die franziskanische Schweiz von besonderem Interesse sind vor allem die Gründungsgeschichten der beiden Kliniken: Mutige und riskante Initiati-

ven, die im Fall des Meisenbergs von der Menzinger Schwesternkongregation gewagt, in Oberwil dagegen von einem Einzelkämpfer der Schweizer Kapuzinerprovinz (gegen Widerstände seiner Vorgesetzten) angegangen worden sind. Was Letzteren betrifft, hat sich Paul Höck auf eine kirchengeschichtliche Lizentiatsarbeit stützen können, die der Schreibende 1991 an der Theologischen Fakultät in Luzern eingereicht hat (Rufin Steimer und die «Soziale Frage». Leben und Werk eines Pioniers auf dem Feld der schweizerischen Caritas). Höck erwähnt das für ihn «sehr wichtige Werk» im Vorwort (5), Ich habe mit Freude festgestellt, daß er mein «gründliches» (5), aus vielen Mosaiksteinchen zusammengefügtes Gesamtbild weitgehend aufgreift und teilt - bis hinein in Einzelurteile (was meist zwar nicht in den Literaturangaben, wohl aber bei einer «Parallellektüre» aufscheint). Höck hat diese eine Grundlage zusammengefaßt und zugleich ergänzt. So hat er präzisere statistische Untersuchungen beiziehen und über einzelne Quellen verfügen können, die mir vor vier Jahren wegen der Neubauarbeiten in Oberwil nicht zugänglich waren. Die Kenntnisse über die «Ära Rufin in Oberwil» (1909-1916) erhalten damit wertvolle Ergänzungen: Einblick in interne Reglemente, in Zeugenaussagen der Ärzte am «Rüttimannprozeß» und in die Ergebnisse der fachlichen Gutachterkommission von 1916. Diesen Ergänzungen stehen leider einzelne Engführungen und kleinere Verfälschungen gegenüber, die beim Kürzen unterlaufen können. Rufin Steimers soziales Problembewußtsein und Engagement etwa erscheinen recht selektiv gezeichnet oder nurmehr angetippt (18-22), seine Gründung der Frauenzeitung gerät in einen völlig falschen Zusammenhang (20), oder Details verirren sich auf falsche Ebenen. So wird etwa die kleine Caritaskommission mit ihrem großen Vater, dem nationalen Piusverein, identifiziert (20), die Baumaterial-Spende der Bürgergemeinde Zug kommt plötzlich als Kantonsentscheid daher (28), das pflegerische Wirken der Kranken-Brüder in Zug beginnt zwei Jahre zu spät (25 - Einsätze in Stadt und Umgebung ab 1907, nicht erst in der Klinik!) und Domherr Schürmann soll wegen des Suizids eines Patienten eingeschritten sein (42: in Wirklichkeit setzte er sich für die murrenden Krankenbrüder ein).

Manche Zitate sind zuwenig kontextbezogen: die Konstitutionen von 1907 werden stillschweigend in der Fassung von 1914 zitiert (25-26), Urteile des «Gerichts» entpuppen sich vereinzelt als Behauptungen der aggressiven Gegenpartei, oder vermutliche Mangelernährung um 1914 wird mit vermeintlichen Indizien aus Rufin Steimers Tagebuch unterstützt, der 1909 in den ersten Betriebswochen (!) über die noch schlecht funktionierende Küche klagt (54-55). Verschiedene Urteile sind etwas unpräzise oder rein spekulativ: So stand in Zug gar nie eine Kloster-, sondern eine Kongregationsgründung zur Debatte (24 – mit Intervention des Bundesrats!); Hausheer kann den Arzt Wendling nicht «eingestellt» haben (da dieser noch unter Rufin Steimer begann, Monate vor dem Wechsel im Direktorium: 70); und daß der Bericht Brünnichs (59) bzw. jener der Gutachterkommission (65) dem Kapuzinergeneral zur Abberufung Rufin Steimers Gründe geliefert hätte (- letzteres ist allein schon zeitlich unmöglich -), entbehrt jeglicher Indizien in den reich do-

kumentierten Quellen – und muß als Erklärungsversuch angesichts gewichtiger ordensinterner Motive auch nicht bemüht werden. Was in Höcks Darstellung zudem etwas verlorengeht, ist die Einordnung der Gründung und des Verhaltens ihrer Protagonisten in die kirchlich-soziale Situation, die politischen Kämpfe und die katholische Mentalität jener Zeit: Der damalige Ghettokatholizismus hatte sein Welt,- Staats- und Menschenbild, seine Art von Politik und Engagements, die eigenen Gesetzen folgten. Rufin Steimer war als Pionier in vielem ein typischer Vertreter seines katholischen Milieus, gerade auch in seiner verkrampften Einstellung zur Sozialdemokratie oder zur modernen Psychiatrie der (protestantischen und reformierten) Universitätsstädte und auch in seinem Mißtrauen gegenüber staatlichen Kontrollen. Interessant erscheint mir im Zusammenhang des Kompetenzenstreits zwischen Direktor und Arzt, daß das Problem nach der Ablösung des – unzweifelhaft autokratischen - Kapuziners nicht gelöst ist! Auch unter der Leitung der Trierer Kongregation, die ja im Psychiatriewesen spezialisiert war, mußten Chefärzte krampfhaft um Berufsgeheimnis, Minimallohn, «selbstverständliche ärztliche Rechte und elementarste Arbeitsbedingungen» kämpfen (zit. Manser 1937, über zwanzig Jahre nach Steimers «Autokratie»: 75)! Über Hausheer, den Nachfolger von P. Rufin Steimer, werden ganz ähnliche Klagen laut, und auch der Meisenberg wird seinerseits an einer autoritären Sr. «Directrice» leiden (1935! 119-120). Die Geschichte der beiden Kliniken ist Teil und Ausdruck eines typischen Milieukatholizismus, der Ende des letzten Jahrhunderts sein Profil gefunden und bis in die Fünfzigerjahre geblüht, triumphiert und gesündigt hat. Den Werdegang von Franziskusheim und Meisenberg in diesem Licht zu sehen, ist vielleicht nicht die Aufgabe eines Medizingeschichtlers - auch wenn sein Vorwort verspricht, «die Entwicklung der Psychiatrie... auf der Grundlage gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Veränderungen» nachzuzeichnen. Der «ideologische Eifer» (nicht nur Rufin Steimers, sondern des ganzen Milieus - von Mitarbeitern über Gönner, Politiker, Presse, Parteien bis zum Gegenmilieu der «Feinde») wirkt etwas weniger «bestürzend» (5), wenn er geschichtlich und nicht nur medizinisch in seiner Gesellschaft beleuchtet wird. Das medizinisch prägnante Gesamturteil über die schwierigen Kinderjahre von Steimers Gründung läßt sich dennoch vollumfänglich unterschreiben: «Im Franziskusheim waren die Voraussetzungen für eine zeitgemäße Behandlung nicht gegeben. Steimer fehlten die Fachkenntnisse; ihm fehlten gut ausgebildete Ärzte oder entsprechendes Pflegepersonal. Die finanziellen Mittel waren beschränkt. Manchmal mangelte es an Verpflegung für Personal und Kranke. Kostspielige Behandlungen blieben ausgeschlossen. Die Zuwendung des Personals beschränkte sich auf das Mögliche, wobei Personalmangel, fehlende Sachkenntnis und damit fehlendes Verständnis hinderlich waren. Die Brüder standen oft an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit...» (83-84). Fragt sich, ob das Gesamturteil des großen Manser ebenso zutrifft, wenn er über die Ära Rufin Steimer in Oberwil schreibt: «Innert wenigen Monaten wurde aus dem mit bester Absicht und viel Begeisterung gegründeten Sanatoriums eine eigentliche Pflegeanstalt, nicht schlechter und nicht viel besser als die übrigen damaligen Institutionen, so daß die Patienten, die nach Oberwil transferiert

wurden, dennoch keinen schlechten Tausch machten.» Ist dem so, dann hätte Steimer als Laie Beachtliches geleistet! Antwort auf die offene Frage kann letztlich nur ein Medizinhistoriker erbringen, der Einblick in andere (nicht-universitäre) Anstalten jener Zeit hat.

Niklaus Kuster OFMCap

Das Staatsarchiv Luzern im Überblick. Ein Archivführer. Erarbeitet von Fritz Glauser, Anton Gössi, Max Huber und Stefan Jäggi. Luzern/Stuttgart, Rex Verlag, 1993, 454 S., Ind., III. (Luzerner Historische Veröffentlichungen. Archivinventare, Heft 4).

Der Luzerner Staatsarchivar Fritz Glauser und sein Mitarbeiterstab konnten 1993 anläßlich der Vollendung des neuen Luzerner Staatsarchivs an der Schützenhausstraße 9 in der Stadt Luzern mit einem Archivführer aufwarten. Der Führer ist auch für Forschungen und Belange der Franziskusorden im Kanton Luzern und in der Schweiz ein praktisches Nachschlagewerk. Die Besprechung möge für die Leserschaft der Helvetia Franciscana im gewissen Sinne nach Möglichkeit ein Repertorium der im vorliegenden Archivführer enthaltenen Franciscalia sein.

Im Teil I/Einleitung (11-43), die einen Kurzabriß zur Geschichte des Kantons Luzern und die Geschichte des Staatsarchivs mit Darlegung von Aufbau und Gliederung der Archivbestände liefert. werden auch Andere Archive im Kanton Luzern und ihre Quellen (38-41) berücksichtigt, so zum Beispiel diejenigen der Kapuzinerklöster Luzern, Sursee und Schüpfheim, und des Kapuzinerinnenklosters St. Anna (Kloster im Bruch und auf dem Gerlisberg) in Luzern und das Provinzarchiv der Schweizer Kapuziner auf dem Wesemlin (40). Der Archivführer macht hier allerdings keinen Unterschied zwischen Erstem und Drittem Orden des hl. Franz, da er St. Anna als Frauenniederlassung irrtümlich zu den «Klöster[n] des Kapuzinerordens» zählt (40).

Im *Teil II/Beständeübersicht* (47-372) sind die Franciscalia dokumentiert, wie sie in den vier zeitlich abgegrenzten Archivkörpern (Archive 1-4) abgelegt sind. *Archiv* 1 (90-170) enthält die Verwaltungsakten vor 1798. Wenden wir uns der Rubrik *Fach* 9, *Kirchenwesen* (155-170) zu.

1. Erster Orden des hl. Franz:

Franziskaner[-Konventualen]kloster in der Au in Luzern (165) enthält 0,25 Laufmeter Aktenbestand: AKT A1 F9 (Schachteln 1067-1068). REP 30 (Archiv 1). «Auszüge aus dem Konventsprotokoll (1269-1779), Jahreszeit-,